



Nr. 6

23. April 2010

101 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2010
- > Aufruf zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter

Seite 4 bis 10

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse u.a. Satzungsbeschluss „Polizeidienststelle Kranichfelder Straße“
Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Brühler Straße“
- > Einladungen und Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 12

- > Stellenangebote
- > Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Seite 13

- > Neue Anschriften

Seite 14 bis 16

- > Interview zum 20. Geburtstag des Frauenzentrums
- > Kinder-Medien-Festival „Der Goldenen Spatz“
- > Rennenten im Rathaus
- > 1. Mai mit dem Bürgertisch Demokratie
- > Erfurt ist mobil: Töpfermarkt, Auto- und Fahrradfrühling

Hochschulstraßenfest „Studentenkultur sucht Stadt“

Am 8. Mai findet das 20. Erfurter Hochschulstraßenfest statt und das Lateinische Viertel wird zur Bühne für die hiesige Hochschullandschaft. An Informations- und Aktionsständen können sich alle Interessierten über Studieninhalte und den Hochschulalltag schlau machen. Auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz: Mit Live-Bands, Theaterperformances, Kabarett oder einer Kurzfilmnacht wird den Besuchern so einiges geboten. Als Schirmherr eröffnet Oberbürgermeister Andreas Bausewein um 12 Uhr das Fest, gemeinsam mit den Präsidenten von Universität und Fachhochschule und dem Geschäftsführer des Studentenwerkes Thüringen. Weitere Informationen sowie das Programm gibt es unter

 www.hsf.eburg.de.

Straßeninstandsetzung – weniger Geld vorhanden als nötig



Erfurt sagt den Schlaglöchern den Kampf an: An vielen Stellen werden die Straßen repariert, in der Mainzer Straße fanden sich drei Sponsoren, die die Erneuerung auf eigene Kosten durchführten (kl. Foto oben).

Straßenzustand braucht Aufmerksamkeit

Informationstour zu den Straßenschäden in der Landeshauptstadt

Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger müssen in diesen Tagen besonders aufmerksam sein, denn die Straßen der Landeshauptstadt weisen erhebliche Schäden auf. Seit einigen Wochen werden Schlaglöcher und Risse beseitigt, für eine grundlegende Instandsetzung allerdings fehlt das Geld. Um sich einen Überblick über den Straßenzustand zu verschaffen und Antworten auf die in der letzten Zeit verstärkt aufgeworfenen Fragen zu geben, haben OB Andreas Bausewein, der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek und der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Gerhard Glanz am Dienstag ausgesuchte Straßen befahren.

Der Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes und sieben Jahresvertragsfirmen begannen nach der Frostperiode eine sichere Befahrbarkeit auf den Straßen wieder herzustellen. Die Gesamtkosten für die notwendigen Instandsetzungen wurden von den Fachleuten auf über 8 Millionen Euro geschätzt – wenn nicht jede Flickung die Keimzelle eines neuen Schlaglochs im kommenden Winter sein soll – aufgrund der haushalterischen Situation stehen aber nur knapp 1,5 Millionen

Euro zur Verfügung. „Die Haushaltslage lässt entsprechend den gegenwärtig festgelegten Haushaltschwerpunkten keine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zu, dies ginge nur zulasten anderer Vorhaben und Projekte. Bund und Land haben bisher auch keine greifbare finanzielle Unterstützung angekündigt“, fasst Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Situation zusammen und appelliert an die Thüringer Landesregierung, Gelder zur Sanierung der Straßen an die Kommunen auszureichen.

8,5 Mio. m² Verkehrsfläche auf einer Länge von 841 km misst das städtische Straßennetz. „Nach der Wende wurde sehr viel Geld in dessen Ausbau gesteckt, aber zu wenig in den Erhalt des Systems“, erklärt der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek. Außerdem seien die Straßen heute wesentlich mehr belastet, insbesondere durch schwere LKW. Das Erfurter Straßennetz braucht mehr Aufmerksamkeit, sind sich die Beteiligten der Befahrung einig. OB Bausewein regte an, dass eventuelle Mehreinnahmen per Nachtrag zu einem Großteil in den Straßenerhalt fließen sollten.

Ein Imagefilm für Erfurt

Neuestes Stadtmarketing-Projekt kommt bei Erfurtern gut an

Vielfältig ist sie unsere schöne Landeshauptstadt – und genau das wird in dem kürzlich vorgestellten Erfurter Imagefilm besonders deutlich. Der Film bietet interessante Einblicke in die Stadt und nimmt den Zuschauer mit auf eine Entdeckungsreise durch Erfurt. Neben architektonischen und kulturellen Highlights werden auch Themengebiete wie Sport, Wirtschaft oder die Hochschulen beleuchtet.

Durchgehend in HD-Qualität gedreht, zeigt der neue Erfurt-Film eindrucksvolle Stadtansichten und überzeugt sowohl in der Lang- als auch Kurzfassung. „Wir haben uns mit der Produktionsfirma darauf verständigen können, dass zwei Film-Varianten hergestellt werden, da wir damit unterschiedliche Interessen bedienen können“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH. „Die Kurzfassung ist mit gut sechs Minuten in erster Linie als Online-Variante gedacht. Zu sehen ist diese Version auf der Stadtmarketing-Webseite www.erfurt-marketing.de. Ziel ist es, hiermit ein möglichst breites Publikum zu erreichen und

Lust auf mehr zu machen. Die Langfassung von ca. 25 Minuten eignet sich wiederum hervorragend für diejenigen, die einen umfassenderen Einblick in die Stadt gewinnen möchten. Auch als Geschenk ist dieser Film eine sehr schöne Idee.“

Die Firma Trapp Media aus Mainz, die den Imagefilm produziert hat, brachte auch die Idee für das Finanzierungs-konzept ein. Knapp 30 Erfurter Partner konnten für eine gemeinsame Finanzierung des Films gewonnen werden und die Erfurt Tourismus & Marketing GmbH begleitete den gesamten Produktionsprozess als Ansprechpartner und Unterstützer. Das Resultat kann sich sehen lassen: Die tollen Aufnahmen begeistern nicht nur die Einheimischen, auch die Werbewirkung über die Grenzen der Stadt hinaus ist dem Film gewiss. Die Langversion des Films ist als DVD für 14,90 Euro in der Tourist Information am Benediktsplatz erhältlich. Die Kurzversion gibt es unter:

➔ www.erfurt-marketing.de/image-film/



Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Stadt wird belebter. Auch wenn sich die Straßen und Biergärten füllen, gibt es manch ruhigen Ort, an den man sich zurückziehen kann. Unser Leser Fritz Westphal fand einen dieser Orte im Brühl. Vielen Dank für die Einsendung!

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, dann senden Sie diese bitte – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ amtsblatt@erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 1. Mai zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: baufinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtrats-sitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28.04.2010, um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.03.2010
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler zu den Angelegenheiten der Ortsteile
Drucksachen-Nr. 0281/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1 Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 2637/09 - Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Leistungsbezieher gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes
Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2 ALA 518 „Alach, An der Nesse“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Drucksachen-Nr. 001061/08, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3 Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)
Drucksachen-Nr. 1892/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4 Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Drucksachen-Nr. 2484/09, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 9.5 Weitere Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße
Drucksachen-Nr. 0119/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.6 Westeinfahrt Erfurt im Zuge der Eisenacher-/Gothaer Straße - verkehrsplanerische Studie
Drucksachen-Nr. 0184/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7 Grundsatzbeschluss für eine Straße der Menschenrechte in Thüringen
Drucksachen-Nr. 0215/10,
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 9.8 Kulturtaxe
Drucksachen-Nr. 0275/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.9 Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht, die dem Einzelhandelskonzept widersprechen
Drucksachen-Nr. 0313/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10 Legitimierung zur Durchführung einer gutachterlichen Untersuchung zum Thema „FOC“ für den Bereich Leipziger Straße/Greifswalder Straße
Drucksachen-Nr. 0301/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11 Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
Drucksachen-Nr. 0306/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12 Fan-Projekt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0328/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13 Satzung zur Änderung der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0352/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14 Programm „Soziale Stadt“ - Weiterführung der Maßnahme „Magdeburger Allee“ und 2. Programmgebietserweiterung
Drucksachen-Nr. 0399/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15 Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Erhalt des FamilienZentrums“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 0432/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16 Kindergesundheitsbericht 2010
Drucksachen-Nr. 0499/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 9.17 Änderung zum Beschluss Nr. 062/2003 „Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt“ - Verzicht auf jährliche Maßnahmepläne
Drucksachen-Nr. 0508/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18 Neugestaltung Anger, 2. BA - Grundsatzentscheidung zu den Varianten der Vorplanung
Drucksachen-Nr. 0543/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19 Mittelhäuser Kreuz 5. BA - Ersatzneubau Brücke über die Gleise der DB AG in der Straße der Nationen - Kreuzungsvereinbarung
Drucksachen-Nr. 0569/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20 Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Beschlussumsetzung zur Drucksache DS 0159/10
Drucksachen-Nr. 0617/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21 Resolution des Stadtrates Erfurt zur Finanzausstattung der Kommunen
Drucksachen-Nr. 0631/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.22 Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Drucksachen-Nr. 0668/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.23 Vorfahrt für Fußgänger, Kinderwagen und Fahrradfahrer in der Innenstadt
Drucksachen-Nr. 0670/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.24 Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, Kita 95 - Ackerhofsgasse
Drucksachen-Nr. 0672/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.25 Ausweichtrasse Stadtbahn für den Bereich Bahnhofstraße und Bahnhofstunnel
Drucksachen-Nr. 0679/10, Einr.: Fraktion SPD
- 9.26 Entsiegelung von Flächen und Böden
Drucksachen-Nr. 0680/10, Einr.: Fraktion SPD
- 9.27 Leitbild für die Entwicklung des Bahnhofsareals des Erfurter Hauptbahnhofes
Drucksachen-Nr. 0681/10, Einr.: Fraktion SPD
- 9.28 Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile
Drucksachen-Nr. 0689/10,
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
10. Informationen
*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

AUFRUF zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit gem. §§ 19 ff Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Mit Ablauf des 10. November 2010 endet die Amtszeit der 280 ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Die Verwaltungsgerichte entscheiden grundsätzlich alle Streitigkeiten aus dem Gebiet des öffentlichen

Rechts, soweit diese nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderen Gerichten zugewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar bittet die Stadt Erfurt interessierte Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt haben, sich für die kommende Amtszeit, die 5 Jahre beträgt, zu bewerben. Für die aufzustellende Vorschlagsliste werden 30 Personen benötigt.

Vorschläge für die Benennung von ehrenamtlichen Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit können, das Einver-

ständnis der Vorgeschlagenen vorausgesetzt, gemacht werden von:

- Fraktionen/Parteien
- gesellschaftlichen Einrichtungen
- Organisationen
- Bürgern, eine Selbstbenennung ist möglich.

Auch die Aufnahme von bisherigen ehrenamtlichen Richtern in die Vorschlagsliste ist möglich, da eine Wiederwahl zulässig ist.

(Fortsetzung von Seite 3)

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit lt. §§ 20 ff VwGO

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der **deutschen Staatsangehörigkeit**. Sie muss sowohl im Zeitpunkt der Wahl wie während der Amtsdauer erfüllt sein.

Darüber hinaus **sollen** die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. (Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen).

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall die Präsidentin des Verwaltungsgerichts als Vorsitzende des Wahlausschusses, kann zu diesem Zweck von dem Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Die erforderlichen Unterlagen können **persönlich** in der

Abteilung Statistik und Wahlen des Hauptamtes

Rathaus, Raum 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

abgeholt werden.

Die **schriftliche** oder **telefonische Abforderung** der Unterlagen ist möglich bei der:

Stadtverwaltung Erfurt
Hauptamt, Statistik und Wahlen
Frau Lehnert
99111 Erfurt
Tel.: 0361 655-1497
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Die **Rücksendung** der Unterlagen per Post erfolgt ebenfalls an diese Anschrift.

Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen ist der **7. Mai 2010**.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste, die Grundlage für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar ist, ist lt. § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Erfurter Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste an die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar übergeben. Die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Richter wird dort durch den Wahlausschuss gewählt. ■

Die Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.03.2010 war hinsichtlich des Datums der Ausfertigung fehlerhaft und wird hiermit wiederholt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0661/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“ – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommu-

nalordnung -ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehren – Begleitgesetz – 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“, in der Fassung vom 01.04.2009 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“ in der Fassung vom 01.04.2009 wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf

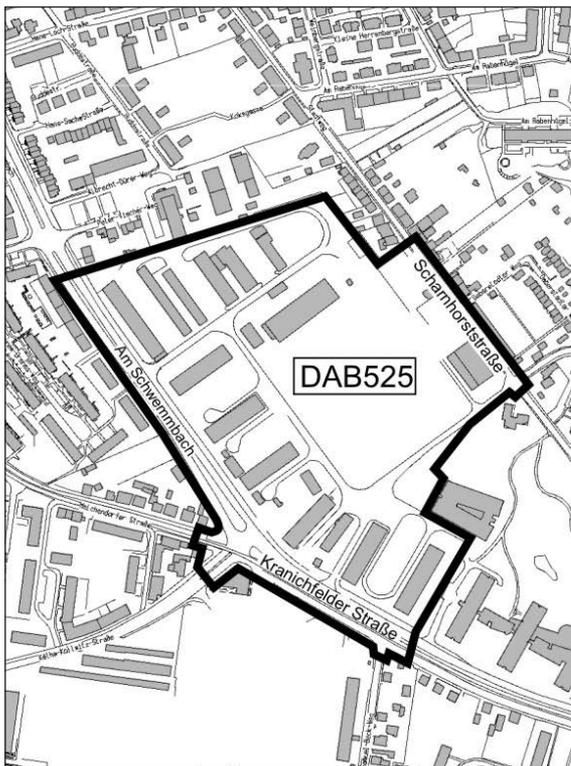
(Fortsetzung von Seite 4)

der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 17.02.2010

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0661/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2672/09
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 599 „Wohn- und Geschäftshaus Brühler Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) vom 20.02.2009 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Wohn- und Geschäftshaus in der Brühler Straße wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, begrenzt

durch
im Nordwesten: südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Radegundenstraße,
im Nordosten: senkrechte Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 138/148 auf die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 138/148,
im Südosten: nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Brühler Straße,
im Westen: westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 138/147
soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses und Einordnung eines Lebensmittelmarktes im Erdgeschoss mit ca. 1.200 qm Verkaufsraumfläche
- 03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 05 Die Planzeichnungen vom 08.09.2009 und der Erläuterungsbericht in seiner Fassung vom 21.09.2009 werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 599 „Wohn- und Geschäftshaus Brühler Straße“ gebilligt.
- 06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 599 „Wohn- und Geschäftshaus Brühler Straße“ und dessen Begründung durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV599 und dessen Begründung liegen vom **3. Mai bis 4. Juni 2010**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und
- Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und
- Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses und Einordnung eines Lebensmittelmarktes im Erdgeschoss mit ca. 1.200 qm Verkaufsraumfläche.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

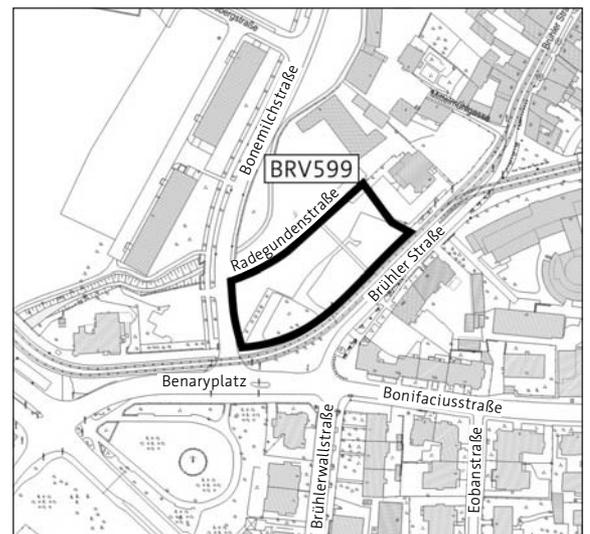
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2672/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2592/09
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Konzeption für das Kulturforum Haus Dacheröden

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt das in der Anlage 1 befindliche Nutzungs- und Betreiberkonzept für das Kulturforum Haus Dacheröden, Anger 37, 99084 Erfurt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0070/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB AG und der Landeshauptstadt Erfurt - Wirtschaftsweg Kerspleben-Vieselbach - 1. Nachtrag

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung Straßenüberführung Wirtschaftsweg Kerspleben-Vieselbach (TVA-Objekt-Nr. 66-0065-76) zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.
- 02 Die Ablöse für das neue Brückenbauwerk Wirtschaftsweg Kerspleben-Vieselbach wird auf die Haushaltsstelle 78000.16600 überwiesen und zweckgebunden für die künftige Erhaltungs- und Betriebslast am Brückenbauwerk verwendet.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0151/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Mikwe – Bestätigung der Vorplanung und Bereitstellung der Städtebaufördermittel

Genauere Fassung:

- 01 Die Vorplanung Mikwe gemäß Anlage 2 wird bestätigt.
- 02 Der Bereitstellung der Städtebaufördermittel in Höhe von 257.400 EUR wird vorbehaltlich der ausreichenden Zurverfügungstellung des entsprechenden Zuteilungsrahmens durch den Freistaat sowie vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme zugestimmt.
- 03 Die Ausgaben der Gesamtmaßnahme in Höhe von 687.400 EUR gemäß Finanzierungsplan (Anlage 3) werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbare Ausgaben beschlossen.
- 04 Dem Einsatz des Planungsbüros PSL Landschaftsar-

chitekten, Erfurt, Ziegengasse 10, zur Erfüllung der erforderlichen Freiflächenplanungsleistung wird zugestimmt.

- 05 Dem Einsatz des Planungsbüros gildehaus.reich architekten bda, Weimar, Scherfgasse 1, zur Erfüllung der erforderlichen Planungsleistung wird zugestimmt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0166/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Geänderte Maßnahmeplanung der Jugendhilfepläne

Genauere Fassung:

- 01 Die geänderte Maßnahmeplanung 2010 - 2011 zum „Jugendförderplan 2008 - 2010/2011“ wird unter Vorbehalt des Haushalts bestätigt.
- 02 Die geänderte Maßnahmeplanung 2010 zur zweiten Fortschreibung des „Maßnahmeplans zur Familienbildung und Familienförderung“ wird unter Vorbehalt des Haushalts bestätigt.
- 03 Die geänderte Maßnahmeplanung 2010 zum „Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung“ wird unter Vorbehalt des Haushalts bestätigt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- 05 Die aus den Beschlusspunkten 01 bis 03 resultierenden finanziellen Mittel für 2010 werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2010 als unaufschiebbare Ausgaben im Sinne von § 61 ThürKO festgestellt. Der Stadtratsbeschluss 2474/09 wird insoweit geändert.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0192/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006 und 2007 und abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Genauere Fassung:

- 01 Die Jahresrechnungen 2006 und 2007 werden gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

- 02 Die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0232/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Umschuldungen 2010

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen der im Jahr 2010 fälligen Darlehen vorzunehmen.
- 02 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0273/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Benennung von Stellvertretern der Gestaltungsbeirats-Mitglieder aus den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates

Genauere Fassung:

- 01 Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Matthias Plhak berufen.
- 02 Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung wird Herr Jörg Kallenbach berufen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0276/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Förderrichtlinie GAK/DSL-Verfügbarkeit

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Landesregierung zur Änderung der Förderrichtlinie GAK zu verhandeln, um die finanziellen Aufwendungen für die DSL-Verfügbarkeit in den Ortsteilen mit Bundes- und Landesmitteln zu fördern.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0309/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03 Der Beschluss Nr. 298/98 vom 18.11.1998, Anlage 1, lfd. Nr. 19 zum Grundstück Raiffeisenstraße 18, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 34, Flurstück 96 wird aufgehoben.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0321/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Patenschaften für Baumscheiben und Grünflächen

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Patenschaftserklärung zu erarbeiten, welche Bürger/-innen oder juristischen Personen (z. B. Firmen oder Vereinen) erlaubt, auf eigene Kosten und Verantwortung, öffentliche Bäume im Straßenraum zu pflegen, ihre Baumscheiben im Straßenraum zu pflanzen und diese Patenschaftsfläche, zu ihrer Sicherung (vor Hunden, Radfahren und Fußgänger) einzufrieden. Die Gestaltung der Einfriedung ist vorzugeben. Der Baumschnitt bleibt aus haftungsrechtlichen Gründen in der Verantwortung der Kommune. Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Patenschaftsfläche mit dem Namen des Paten zu kennzeichnen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Patenschaftserklärung zu erarbeiten, welche Bürger/-innen oder juristischen Personen (z. B. Firmen oder Vereinen) erlaubt, auf eigene Kosten und Verantwortung, öffentliche Grünflächen zu pflegen und gärtnerisch zu gestalten.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0347/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Gesamtmarketingkonzept Luther 2017 – 500 Jahre Reformation

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Tourismus GmbH, ein Gesamtmarketingkonzept für das Reformationsjubiläum „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ bezüglich des Erfurter Beitrages zu erstellen.
- 02 Diese Erfurter Veranstaltungen sind in das Gesamtmarketingkonzept der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der Arbeitsgruppe abzustimmen und einzuordnen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0398/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Änderung zum Stadtratsbeschluss 0776/09 – Kulturelles Jahresthema 2010/2011 „Luther. Der Aufbruch“ für das HH-Jahr 2010

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Änderungen zum Stadtratsbeschluss 0776/09 für das Haushaltsjahr 2010 für die Projekte freier Träger (siehe Anlage 1 und 1a).
- 02 Der Stadtrat beschließt die Änderungen zum Stadtratsbeschluss 0776/09 für das Haushaltsjahr 2010 für die städtischen Projekte (siehe Anlage 2).

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0404/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Benennung von zwei stellvertretenden Verbandsräten des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

Als stellvertretende Verbandsräte für den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen werden Rolf Rebhan stellvertretend für Karin Landherr, Karola Stange stellvertretend für Katrin Körber benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0421/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Akteneinsichtsberechtigung

Genauere Fassung:

- 01 Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erhalten folgende Akteneinsichtsberechtigungen nach §17 GeschO:

Für das Dezernat 01 - Oberbürgermeister/Innere Verwaltung erhält Kathrin Hoyer die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Alexander Thumfart.

Für das Dezernat 02 - Finanzen und Liegenschaften erhält Kathrin Hoyer die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Sebastian Hilgenfeld.

Für das Dezernat 03 - Bürgerservice, Sicherheit und Sport erhält Kathrin Hoyer die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Thomas Meier.

Für das Dezernat 04 - Stadtentwicklung und Umwelt erhält Ludger Kanngießler die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Thomas Meier.

Für das Dezernat 05 - Soziales, Kultur und Bildung erhält Alexander Thumfart die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Ludger Kanngießler.

Für das Dezernat 06 - Bau und Verkehr erhält Thomas Meier die Akteneinsichtsberechtigung. Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigung erhält Ludger Kanngießler.

- 02 Alte Regelungen, die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betreffend, entfallen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0475/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Unaufschiebbarer Ausgaben in HHST 73100.60410 - dringlicher Antrag auf Freigabe der im Rahmen der vorläufigen HH-Führung gesperrten Ausgaben

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt innerhalb des Zeitraums der vorläufigen Haushaltsführung die Freigabe von 195.000,00 Euro auf der HHST 73100.60410 zur Absicherung der geplanten Veranstaltungen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses am 30. März 2010 - Drucksache 0505/10 - aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
000071/08 - 08.10.2008	Verkauf eines Garagengrundstückes Sangerhäuser Straße	Sangerhäuser Straße Ilversgehofen, 6, 91/4	378 m ²
FLV 080/08 - 02.07.2008	Verkauf eines städtischen Grundstückes „Am Kinderdorf“	Windischholzhausen, 2, 259/3 Windischholzhausen, 2, 289/8	ca. 978 m ² Teilfläche 990 m ² Flst. nach Teilung
000123/08 - 08.10.2008	Ankauf „Am Hügel“	Erfurt-Mitte, 123, 99/1 Erfurt-Mitte, 123, 99/2	98 m ² 149 m ²
000397/08 - 22.10.2008	Ankauf, Frienstedt, An der Dietendorfer Straße	Frienstedt, 3, 268 Frienstedt, 3, 269	480 m ² 500 m ²
000830/08 - 27.11.2008	Verkauf Garagenstandort Lilienthalweg	Erfurt-Nord, 64, 355/6 Erfurt-Nord, 64, 355/9	574 m ² 385 m ²
000841/08 - 07.01.2009	Anmietung von Teilflächen „Topf und Söhne“ zur Errichtung eines Erinnerungsortes	Weimarische Straße/ Sorbenweg/ Rudolstädter Straße Erfurt-Süd, 159, 12	3700 m ² und 850 m ² Gebäudefläche
000844/08 - 27.11.2008	Verkauf Garagenstandort Dr.-August-Euler Weg	Dr.-August-Euler Weg Erfurt-Nord, 64, 355/1	310 m ²
0018/09 - 18.02.2009	Verkauf Garagenstandort Oschatzer Weg	Oschatzer Weg Erfurt-Mitte, 47, 4/10	112 m ²
0207/09 - 10.03.2009	Vertragsverlängerung Mietvertrag „Kaffeetrichter“	Löberstraße 34-36/ Schillerstraße 38-40	
0497/09 - 07.04.2009	Verkauf Garagenstandort „Zur alten Ziegelei“	Gispersleben-Viti, 1, 24/6	7756 m ²
0631/09 - 13.05.2009	Vermietung Michaelisstraße 14	Michaelisstraße 14 Erfurt-Mitte, 140, 137	
1193/09 - 17.06.2009	Vermietung	Hochstedt, 3, 452/1 Hochstedt, 3, 475/1 Hochstedt, 3, 485/1 Hochstedt, 3, 481/1	
1284/09 - 17.06.2009	Vermietung Mainzer Straße 24	Ilversgehofen, 19, 87	
1473/09 - 22.07.2009	Vermietung Waidspeicher	Mettengasse 4 Erfurt-Mitte, 141, 176/4 Erfurt-Mitte, 141, 187/2	
1474/09 - 22.07.2009	Vermietung Waidspeicher	Mettengasse 4 Erfurt-Mitte, 141, 176/4 Erfurt-Mitte, 141, 187/2	

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend

Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0528/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Bericht Bürgerbeirat Ilversgehofen

Genauere Fassung:

Einem Vertreter des Bürgerbeirates Ilversgehofen wird in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates die Möglichkeit eingeräumt, einen Bericht – mit einer Redezeit von max. 30 Minuten – über die Arbeit des Bürgerbeirates, seit seiner Bildung im Jahr 2007, abzugeben.

Im Anschluss ist die Möglichkeit einzuräumen, dass der Stadtrat über den Bericht – in maximal 30 Minuten – diskutiert.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0529/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Stellvertreterregelung Ausschüsse

Genauere Fassung:

Die Stellvertreterregelung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ausschüsse des Erfurter Stadtrats wird wie folgt beschlossen:

Ausschuss	Mitglied (Stellvertreter)
Hauptausschuss	Kathrin Hoyer (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Alexander Thumfart, 3. Ludger Kanngießer, 4. Thomas Meier)
Ausschuss für Bau und Verkehr	Thomas Meier (1. Alexander Thumfart, 2. Ludger Kanngießer, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Kathrin Hoyer)
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ludger Kanngießer (1. Thomas Meier, 2. Alexander Thumfart, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Kathrin Hoyer)
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	Ludger Kanngießer (1. Kathrin Hoyer, 2. Alexander Thumfart, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Thomas Meier)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	Sebastian Hilgenfeld (1. Kathrin Hoyer, 2. Thomas Meier, 3. Ludger Kanngießer, 4. Alexander Thumfart)
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Kathrin Hoyer (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Alexander Thumfart, 3. Thomas Meier, 4. Ludger Kanngießer)
Kulturausschuss	Alexander Thumfart (1. Ludger Kanngießer, 2. Kathrin Hoyer, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Thomas Meier)
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	Thomas Meier (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Ludger Kanngießer, 3. Alexander Thumfart, 4. Kathrin Hoyer)
Ausschuss für Bildung und Sport	Kathrin Hoyer (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Ludger Kanngießer, 3. Thomas Meier, 4. Alexander Thumfart)

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0531/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Bewerbung Stiftungspreis 2010
„Die Seniorenfreundlichste Stadt“

Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt bewirbt sich um den Stiftungspreis 2010 „Die Seniorenfreundlichste Stadt: Aktivieren, integrieren, unterstützen“ der Stiftung „Lebendige Stadt“.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, die Bewerbung vorzubereiten und bis zum 31. Mai 2010 einzureichen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0535/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Genauere Fassung:

Herr Thomas John wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile abberufen.

Neu berufen als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Frau Daniela Strehlke.

gez. i. V. T. Thierbach

A. Bausewein

Oberbürgermeister

EINLADUNG

Am Freitag, dem 7. Mai 2010, findet 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2009/2010 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Vorlage Haushaltsplan
5. Art der Verpachtungen nach Ablauf der derzeitigen Jagdpachtverträge
6. Diskussion
7. Beschlussfassungen, z. B. Verwendung Reinertrag
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am Freitag, dem 14. Mai, 19 Uhr, im Bürgerhaus zu Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer und Wahlleiter
4. Entlastung Schatzmeister
5. Entlastung Vorstand
6. Beschluss zur Wahl des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder
7. Beschluss über Verwendung Reinertrag
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0583/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Benennung eines Stellvertreters des Verbandsrates zur Entsendung in den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestellt Herrn Thomas Hutt, Stadtrat, als Stellvertreter für Herrn Uwe Spangenberg in seiner Funktion als weiterer Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.

gez. i. V. T. Thierbach

A. Bausewein

Oberbürgermeister

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmansdorf-Hochstedt am 5. Mai 2010 um 19:30 Uhr im Freizeitclub „LA“ Azmansdorf, Kirchstraße 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages
6. Finanzielle Unterstützung zur Biotopverbesserung
7. Bericht eines Jägers
8. Diskussion/Sonstiges

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 26.03.2010 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschluss gefasst. Beschluss: Der Reinertrag für das Pachtjahr 2009 wird der Rücklage zugeführt. Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 30.03.10 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2009/2010 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“, aus.

Der Jagdvorsteher

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0643/10
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

neu: Marion Möller

bisher: Frank John

benannt.

gez. i. V. T. Thierbach

A. Bausewein

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

In der am 09.04.2010 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird im Pachtjahr 2009/2010 auf eine Auszahlung des Reinertrages verzichtet. Der verbleibende Betrag wird der Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht. Er tritt nach monatlicher Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft. Protokolle und Beschlüsse können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Frienstedt eingesehen werden sowie Widerspruch geltend gemacht werden.

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töttelstädt

Am Freitag, dem **23. April 2010**, findet um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Wilhelm-Hey-Straße 16, 99100 Töttelstädt, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Landbesitzer eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2009/2010
3. Bericht über die Kassenführung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Essener Straße, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 25.02.2010 für das Gebiet „Essener Straße, Abschnitt 1“ ist am 19.04.2010 unanfechtbar geworden nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 15.04.2010, nach Erteilung der Baugenehmigung am 19.04.2010 und nach Erlangung der Rechtskraft des städtebaulichen Vertrages 60 S B 862/10 am 19.04.2010.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der

Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke. Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 19.04.2010

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft, die Facharztausbildung zu absolvieren
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

- Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Leitung der impf- und reisemedizinischen Beratungsstelle
- Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen

- Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 oder E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Ärztin/Arzt
im Sachgebiet Infektionsschutz/
Impfstelle mit 20 Wochenstunden**

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens - in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft, die Facharztausbildung zu absolvieren
- Erfahrungen auf dem Gebiet Schutzimpfungen mit Impfbefähigung sind wünschenswert
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschließlich Impfprophylaxe
- Individuelle Beratung der Bürger zu HIV/AIDS, einschließlich der anonymen Testung und Leitung des Arbeitskreises AIDS
- Öffentlichkeitsarbeit zur Prophylaxe von impfpräventablen Erkrankungen und HIV
- Vertretung Sachgebietsleiter(-in) Infektionsschutz

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 oder E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen

Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Ärztin/Arzt
als Sachgebietsleiter(-in)
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens - in der Mitte von Deutschland - mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder eine(-n) in der Psychiatrie erfahrene(-n) Arzt/Ärztin
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD

- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst mit folgenden Schwerpunkten:

- Psychiatrische Diagnostik und Einleitung notwendiger Behandlungen
- Diagnostik psychischer Störungen, Erkrankungen und Behinderungen
- Einleitung oder Erhaltung einer ambulanten fachärztlichen Behandlung
- Behandlungsmaßnahmen in der Krisenintervention
- Beratung zur freiwilligen Behandlung in einer stationären Facheinrichtung
- Sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen sowie ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination und regionale Planung
- Beratung in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Beratung von Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- Koordination der Hilfen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 oder E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten u. fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum 01.07.2010 folgende Stelle zu besetzen:

**1 Teamleiter/in
Anlagenbezogener Immissionsschutz**

Anforderungsprofil:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet und die verwaltungsrechtliche Befähigung für den hö-

(Fortsetzung von Seite 11)

- heren Dienst
- Nachgewiesene Kenntnisse in der Genehmigungs- und Überwachungspraxis für BlmSch-Anlagen
 - PC-Kenntnisse in Word, Excel, Tools und GIS-Anwendungen; Bedienung der Landesüberwachungssoftware
 - Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Engagement
 - Anwendungsbereites Wissen der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
 - Leitungserfahrung
 - Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

Durchführung von Genehmigungsverfahren, Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BlmSchG-Anlagen

1. Leitung und Koordinierung der fachlichen und organisatorischen Arbeiten des Teams, Vorgabe von fachlichen Entscheidungskriterien und Grundsätzen sowie Sicherung des rechtskonformen Verwaltungshandelns im Team
2. Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BlmSchV sowie Verlängerung und Widerruf der Genehmigung
3. fachtechnische Beurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach BlmSchG, Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Prüfung von Gutachten für den Bereich Luftverunreinigungen, Strahlung, Wärme und Licht
4. Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BlmSchG-Anlagen (Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Stilllegung, Beseitigung, Messanordnungen, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen)
5. Mitarbeit an der Erarbeitung und Durchsetzung von Immissionsschutzplanungen (Luftreinhalteplan, Aktionsplan)
6. Wahrnehmung von Sonderaufgaben u.a. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Petitionsbearbeitung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Beamte: A 13 hD BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß verzichten.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 155/10-23

Neubau Bürgeramt, ehemals „Alte Feuerwache“, Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Rohbauarbeiten –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 04.02.2011
Angebotseröffnung: am 27.05.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 19.07.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 204/2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Tischlerarbeiten - Holzfenster –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 03.12.2010
Angebotseröffnung am: 18.05.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 205/2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Tischlerarbeiten - Kunststofffenster –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 03.12.2010
Angebotseröffnung am: 18.05.2010 um 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-

lungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 206/2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Tischlerarbeiten - Holzaußentüren –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 03.12.2010
Angebotseröffnung am: 18.05.2010 um 11:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 211/2010-66

Kanal Linderbacher Straße - Nord – Abwasserentsorgung –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 12.11.2010
Angebotseröffnung: am 26.05.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 05.07.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 218/2010-66

Radweg Niedernissa-Urbich – Neubau Radweg –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 05.07.2010 bis 27.08.2010
Angebotseröffnung: am 26.05.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 227/2010-23

Umbau Stadtteilzentrum Moskauer Straße 113/ 114, 99091 Erfurt – Dachabdichtungsarbeiten –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon

(Fortsetzung von Seite 12)

0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 1.BA 24.KW bis 28.KW 2010 und 2.BA 44.KW bis 45.KW 2010

Angebotseröffnung am: 19.05.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 228/10-23

Kindertagesstätte 63 „Kinderland am Zoo“, Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt – Heizungs- und Sanitärinstallation, 2. BA –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de
Ausführungsfrist: 24. KW bis 52. KW 2010

Angebotseröffnung: am 19.05.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 229/10-23

Stadtteilzentrum Moskauer Straße 113, 99091 Erfurt – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 24. KW bis 43. KW 2010
Angebotseröffnung: am 19.05.2010 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 226/2010- 51

Fremdversorgung und Bewirtschaftung der Küche Kindertageseinrichtung „Dittelstedter Knirpse“, Cäcilienstraße 18, 99099 Erfurt – Mittagsversorgung – Tiefkühlkost

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.07.2010 bis 30.06.2013
Angebotseröffnung: am 19.05.2010 um 09:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

NEUE ANSCHRIFTEN

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im I. Quartal 2010 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str. Schl.	Straßenname	PLZ	Ortsteil
47015	Alacher Straße	22 99091	Gispersleben
41005	Am Waidig	1b 99092	Bindersleben
59034	An der Kirche	3 99198	Kerspleben
59034	An der Kirche	7 99198	Kerspleben
34019	Bei den Kappen	12 99094	Schmira
43025	Bukarester Straße	50 99091	Moskauer Platz
24009	Christian-Kittel-Straße	13 99096	Daberstedt
24009	Christian-Kittel-Straße	14 99096	Daberstedt
55308	Die Große Nummer	20 99102	Rohda (Haarberg)
61050	Erfurter Landstraße	53 99195	Stotternheim
44023	Erhard-Etzlaub-Straße	7 99089	Andreasvorstadt
46049	Eugenie-Marlitt-Weg	15 99091	Gispersleben
46049	Eugenie-Marlitt-Weg	18 99091	Gispersleben
15034	Feiningstraße	31 99085	Krämpfervorstadt
27003	Goethestraße	79 99096	Löbervorstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	20 99102	Windischholzhausen
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	35 99089	Andreasvorstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	78 99089	Andreasvorstadt
27018	Heinrich-Mann-Straße	5 99096	Löbervorstadt
27018	Heinrich-Mann-Straße	7 99096	Löbervorstadt
61048	Hinter den Höfen	12 99195	Stotternheim
45027	Im Geströdig	24 99092	Marbach
57026	Im Großen Garten	3a 99198	Linderbach
57026	Im Großen Garten	5 99198	Linderbach
57026	Im Großen Garten	23 99198	Linderbach
10003	Im Tiergarten	33 99089	Ilversgehofen
48316	In der Muld	52 99100	Salomonsborn

Str. Schl.	Straßenname	PLZ	Ortsteil
44032	Jacob-Planer-Straße	2 99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	6 99089	Andreasvorstadt
43033	Karl-Florenz-Straße	8 99089	Andreasvorstadt
58031	Kleinsiedlung	30 99198	Vieselbach
55001	Lindenanger	1b 99102	Niedernissa
28004	Martin-Andersen-Nexö-Straße	15 99096	Löbervorstadt
26012	Melchendorfer Straße	74 99096	Löbervorstadt
26012	Melchendorfer Straße	76 99096	Löbervorstadt
26012	Melchendorfer Straße	78 99096	Löbervorstadt
46022	Otto-Tröbs-Straße	21 990	Gispersleben
45050	Schachtelhalmweg	20 99092	Marbach
45050	Schachtelhalmweg	39 99092	Marbach
45050	Schachtelhalmweg	43 99092	Marbach
01016	Schottengasse	5 99084	Altstadt
01017	Schottenstraße	28 99084	Altstadt
02021	Trommsdorffstraße	29 99084	Altstadt
02021	Trommsdorffstraße	30 99084	Altstadt
32001	Wachsenburgweg	12 99094	Hochheim
61045	Walter-Rein-Straße	101 99195	Stotternheim
44035	Wolfgang-Ratke-Straße	5 99089	Andreasvorstadt

Änderung von Anschriften

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Ortsteil
05013	Stotternheimer Straße 19b	04005	Auf dem Roten Berg 3	99087	Hohenwinden

Lebenswerte Zukunft gestalten

Stadtwerke Erfurt Gruppe präsentierte ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht

Eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen ist die Lebensgrundlage für uns alle. Darum stellten Peter Zaiß, Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt Gruppe, und Andreas Bausewein, Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, in der vergangenen Woche den ersten SWE-Nachhaltigkeitsbericht „Verbunden mit Erfurt“ der Öffentlichkeit vor. Dabei kamen auch Kinder der Erfurter Lessing- und Barfüßerschule zu Wort. Die Grund- und Regelschüler malten ein Bild und zeigten, wie sie sich das Erfurt der Zukunft vorstellen (Foto).

Als Multidienstleister der Landeshauptstadt Erfurt trägt die Stadtwerke Erfurt Gruppe eine besondere Verantwortung, was die Versorgung, Entsorgung und Verwertung angeht. Im Interesse einer intakten Umwelt und der Absicherung eines attraktiven Freizeitangebotes in den Bädern oder im Egapark zeichnet sich die SWE auch verantwortlich für die entsprechende Infrastruktur und die Verminderung des Kohlendioxidstoßes. „Alles für eine starke Stadt – mit diesem Slogan wirbt die Stadtwerke Erfurt Gruppe. Dabei lassen es unsere Erfurter Stadtwerke aber nicht bewenden, sie lassen den Worten Taten folgen und setzen sich aktiv für eine starke Stadt ein“, resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Hinblick auf das ökologische und gesellschaftliche Engagement der SWE.

„Da wir uns als kommunales Unternehmen verstehen, dessen Hauptaufgabe die Daseinsvorsorge für die Stadt Erfurt und ihre Bürger ist, beleuchten wir unser Handeln zusätzlich unter der Prämisse der wirtschaftlichen Notwendigkeit in ausgewogener Balance zum gesellschaftlich Möglichen“, erklärt SWE-Geschäftsführer Peter

Zaiß. Erstmals zieht die Unternehmensgruppe in einem Nachhaltigkeitsbericht Bilanz und geht damit weit über die bisher üblichen Umweltberichte anderer bundesdeutscher Unternehmen hinaus. Der Bericht gewährt nicht nur einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsfeld der Stadtwerke, ihre Produkte und ihre Dienstleistungen im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und gesellschaftlich Möglichem. Er verschafft außerdem einen Überblick über die Netzwerkarbeit der Unternehmensgruppe im Sinne der positiven Entwicklung der Stadt Erfurt und der Region.

Im Jahr 2010 wurden erstmals konkrete Ziele mit gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Schwerpunkten für die Stadtwerke Erfurt Gruppe definiert. Einmal jährlich sollen diese Ziele sowie geplante Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung auf den Prüfstand gestellt werden.

Im Internet ist der Nachhaltigkeitsbericht der Stadtwerke Erfurt Gruppe als pdf-Dokument abrufbar

➔ www.stadtwerke-erfurt.de



Alles aus einer Hand

20 Jahre Frauenzentrum Erfurt

In diesem Jahr feiert das Frauenzentrum Erfurt seinen 20. Geburtstag. Am 4. Mai feiert das Zentrum Geburtstag und stellt sich vor. Wir sprachen mit Kerstin Henneemann, der Leiterin des Frauenzentrums.

An wen richtet sich das Frauenzentrum?

Wir sind für alle Frauen da, ob jung oder alt, berufstätig oder nicht. Frauen, die mit Gewalt, Krankheit oder Konflikten konfrontiert sind, gehen bei uns genauso ein und aus wie Frauen die einfach Lust auf Kurse und Veranstaltungen haben, die sich bürgerschaftlich engagieren möchten, die sich zu bestimmten Themen austauschen wollen, die andere Frauen kennenlernen möchten. Und für alle haben wir die passenden Angebote.

Welche Angebote gibt es bei Ihnen?

Das Frauenzentrum ist Treffpunkt für Frauen aus Selbsthilfegruppen, Projekten und Verbänden. Mittlerweile treffen sich regelmäßig über 30 Gruppen. Ein weiteres wichtiges Feld sind unsere Beratungsleistungen von der allgemeinen Rechtsberatung über die Hilfe für Frauen in finanziellen Notlagen oder, ganz wichtig, die psychosoziale Beratung. Vorträge, Gesprächs- und Diskussionsrunden zu gleichstellungsrelevanten und (frauen-)politischen Themen, zu Frauengesundheit und zu Beschäftigungsförderung gehören genau wie Ausstel-

lungen, Lesungen und Hoffeste zum Programm.

Ihr Haus ist immer gut besucht, wie schaffen Sie das alles?

Mit einem engagierten professionellen Team und mit Unterstützung unserer Ehrenamtsfrauen, ohne die manches Angebot nicht realisierbar wäre. Außerdem nutzen wir unsere Kooperationen mit Stiftungen, Bildungsträgern, Verbänden und anderen sozialen Einrichtungen. Kursangebote in den Bereichen Gesundheit, Musik, Tanz, Sprachen und Kreatives werden über Honorarkräfte abgedeckt.

Ist Ihr Haus auch offen für Männer?

Das FrauenZentrum ist ein Ort für Frauen, sie haben das Hausrecht, ihre Wünsche und Bedürfnisse haben Priorität. Gleichberechtigung kann jedoch nicht ohne oder gegen Männer erreicht werden. Ausgewählte Veranstaltungen sind offen für die ganze Familie. Auch am 4. Mai sind alle Interessierten herzlich willkommen.

Am 4. Mai ist das Frauenzentrum Erfurt ab 15:30 Uhr geöffnet. Von 16:00 bis 18:00 Uhr stellt sich das Team des Hauses vor, kann man im Zentrum auf Entdeckungstour gehen und es gibt Musik von „Evas Garden“.

Ab 18:00 Uhr lockt der Orient, es darf getanzt werden.

➔ www.ffz-erfurt.de

Kultur aktuell

Tanz in den Mai

Am 30. April wird auf dem Domplatz der Maibaum gesetzt. Während das Thüringer Folklorenensemble in den Wonnemonat tanzt, werden die Hexen und Teufel von Helmi Self Theater versuchen, den Sieg des Frühlings zu verhindern. Ab 21:00 beginnt das Spektakel mit Schall, Rauch und mystischen Klängen, das um 21:45 Uhr mit dem Entzünden des Maifeuers seinen Höhepunkt erreichen wird.

Fahrt in den Wonnemonat

Biker aus ganz Deutschland treffen sich am 1. Mai ab 8:00 Uhr zu einer großen Ausfahrt durch Thüringen. 8:45 Uhr werden die rund 1000 Teilnehmer mit dem Segen der katholischen und evangelischen Kirche feierlich verabschiedet. Den ganzen Tag über findet ein Frühlingsfest mit Blasmusik, Versorgungs- und Marktständen auf dem Domplatz statt.

Baikalsee – die Perle Sibiriens

Unter dem Motto „Leben am und im größten See der Erde“ öffnete gestern eine Sonderausstellung im Naturkundemuseum Erfurt. Der Baikalsee ist ein herausragendes Weltnaturerbe und ein See der Superlative: Er ist der größte, der tiefste und der älteste Süßwassersee unseres Planeten. Im Baikal leben zahlreiche Tierarten, die sich im Laufe der Evolution nur hier entwickelt haben und auch die Landschaft ist weitgehend natürlich oder naturnah. Für die ursprüngliche Bevölkerung – die Burjaten – ist dieser See das „Heilige Meer“. Warum? Das erfahren Sie in der Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt, sie berichtet vom Leben der Tiere und der Menschen, der Landschaft und ihrer Bedrohung durch Raubbau an diesem fernöstlichen Naturwunder.

Geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Reif fürs Museum

Der Kartenvorverkauf für die Lange Nacht der Museen und Galerien der Stadt Erfurt am 28. Mai hat begonnen. Die Programme der 27 beteiligten Häuser – neu dabei sind die Mittelaltermühle, der Luftschuttkeller, das Margaretha-Reichardt-Haus, das Stiftungshaus Krämerbrücke, die Galerie GeWerk, das Atelierhaus Vogelsgarten und die Galerie 7A – sind wie immer unterhaltend und inhaltsreich zugleich. Führungen, Vorträge, Musik und Performances laden zum Zuschauen und Mitmachen ein. Das Kultur-Ticket zum Vorzugspreis von 6 Euro (erm. 4 Euro) und die Familienkarte zu 16 Euro gibt es bis einschließlich Donnerstag, den 27. Mai, im Vorverkauf in der Tourismus GmbH am Benediktusplatz 1 und im EVAG-Center am Anger, ansonsten zum Normalpreis an den Abendkassen. Kulturgenuss bei Nacht ist etwas Besonderes – lesen Sie dazu mehr im nächsten Amtsblatt, erscheint am 15. Mai.

Das Gesamtprogramm im Internet

➔ www.erfurt.de/Veranstaltungen

Rathaus aktuell

Meinung gefragt

Am Montag, dem 26. April um 14:00 Uhr, findet die 2. Plenarsitzung des Erfurter Seniorenbeirats im Rathaus, Raum 244, statt. Die Themen der Sitzung sind: Hilfestrukturen für Senioren in besonderen Lebenslagen, Berichte über Sucht- und psychiatrische Erkrankungen, Einsamkeit und Selbsthilfe. Gäste sind herzlich willkommen.

Stadtschreiber getroffen

Catalin Dorian Florescu ist der fünfte Erfurter Stadtschreiber und wird bis zum 31. Juli in Erfurt leben und arbeiten. Florescu, 1967 in Rumänien geboren und 1982 in die Schweiz geflüchtet, studierte Psychologie und Psychopathologie, arbeitete als Psychotherapeut mit Drogenabhängigen und ist seit 2001 freier Schriftsteller. Während seiner Zeit in Erfurt möchte er auch die Erfurter kennenlernen. Gelegenheit dazu bietet sich jeden Dienstag ab 18 Uhr im Café Nerly in der Marktstraße. Mehr über Catalin Dorian Florescu erfahren Sie im nächsten Amtsblatt am 15. Mai.

Zivi gesucht

Was macht ein Zivildienstleistender in einer Bibliothek? Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt sucht für das Projekt „BücherMobil“ ab sofort einen aktiven, kommunikativen und freundlichen Zivildienstleistenden für ungewöhnliche Einsätze. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Medien auf Bestellwunsch nach Hause zu liefern, und zwar für die Bürger der Stadt Erfurt, die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und dadurch den Weg in die Bibliothek nicht bewältigen können. Dieser Service der Stadt- und Regionalbibliothek erstreckt sich auch auf Seniorenheime der Landeshauptstadt. Wer sich für die Zivildienststelle mit diesen und weiteren abwechslungsreichen Tätigkeiten interessiert, kann in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt persönlich, per E-Mail (bibliothek@erfurt.de) oder telefonisch bei Frau Brunner, 0361 655-1570, Näheres erfahren.

Wettbewerb gewonnen

Die Landeshauptstadt Erfurt wurde am 12. April auf der Messe „Light & Building“ in Frankfurt am Main als Preisträger des bundesweiten Wettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“ ausgezeichnet. Mit dem Wettbewerb, an dem sich 141 Kommunen und Städte beteiligt hatten, möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die neuesten Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Leuchtdioden (LEDs) schnellstmöglich in die Allgemeinbeleuchtung überführen. Hierzu sollten sich die Städte und Gemeinden mit Musterprojekten bewerben. Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt sieht die Ausleuchtung des wichtigen innerstädtischen Straßenzuges Nordhäuser Straße und Andreasstraße mit LEDs vor. Die Wettbewerbsidee fand die Zustimmung einer unabhängigen und interdisziplinär zusammengesetzten Fachjury und wurde neben neun anderen Städten, darunter München, Trier und als einzige weitere Ostdeutsche Kommune Görlitz, zur Umsetzung ausgewählt. Diese zehn besten Beiträge erhalten eine Förderung von jeweils bis zu zwei Millionen Euro, im konkreten Fall ca. 720.000 Euro. ■

Der Goldene Spatz

Kinder-Medien-Festival

Ab Sonntag flattert der Goldene Spatz der gleichnamigen Deutschen Kindermedienstiftung wieder durch Thüringen. Am 25. April startet er seinen Ausflug in Gera und ist vom 28. April bis zum 1. Mai in Erfurt zu Gast. Der Goldene Spatz ist zugleich Name und Preis des größten Festivals für Kinderfilme, Fernsehprogramme und Onlinemedien. Für die Kindermedienstadt Erfurt ist es ein echter Gewinn, dass der Goldene Spatz seit 2003 auch einen Wohnsitz in der Thüringer Landeshauptstadt hat. Denn das Kinder-Medien-Festival bietet nicht nur Masse, sondern vor allem auch Klasse! Und Qualität ist genau das, worauf es bei dem Überangebot an Medien ankommt. Deshalb zeigt der Goldene Spatz nicht nur Qualität, er zeichnet sie auch aus.



In diesem Jahr stellen sich dem Wettbewerb 38 Produktionen in sechs Kategorien, die für Kinder gemacht sind und von Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und dem Fürstentum Liechtenstein bewertet werden. Die 23-köpfige Kinderjury sichtet und bewertet alle Beiträge und zeichnet den besten in den Kategorien Mini, Kino-/Fernsehfilm, Kurzspiel-/Serie/Reihe, Animation, Information/Dokumentation und Unterhaltung mit der begehrten Trophäe, dem gläsernen Goldenen Spatzen, aus. Darüber hinaus widmen sich zwei 5-köpfige OnlineJury's mit Usern im Alter

von 10 bis 12 Jahren ganz dem Thema Onlinemedien und verleihen die Goldenen Online Spatzen für die beste Webseite, TV-Webseite und das beste Onlinespiel. Die berühmten viereckigen Augen nehmen die jungen Medienexperten dafür gerne in Kauf.

Ab Mittwoch wird das CineStar Erfurt fest in Kinderhand sein. In den Kinosälen kann man neben unzähligen Filmen auch Filmstars wie Ulrike Bliefert (Der Rote Strumpf), Jeremy Mockridge (Die wilden Hühner, KRIMI.DE) oder den Finalisten der RTL-Show „Das Supertalent“ Robeat kennenlernen.

Darüber hinaus gibt es am Mittwoch Autogrammstunden mit Darstellern der Jugendserien „Schloss Einstein“ und „Allein gegen die Zeit“ sowie am Freitag

mit Meira Durand, Hauptdarstellerin aus „Hier kommt Lola!“. In der Online-Lounge können die Kids die Weiten des Internets entdecken sowie mit Grafikern und Spiele-Designern ins Gespräch kommen. Die große Preisverleihung geht am 30. April ab 17:30 Uhr über die Bühne. Auch hierfür sind Karten zum Preis von 2,50 Euro im freien Verkauf erhältlich. Moderiert wird der feierliche Abend von Ralph Caspers. Am 1. Mai werden die Preisträgerfilme um 9:30 und 11:30 Uhr wiederholt. Karten sind im Vorverkauf und vor Ort erhältlich, das Programm liegt vielfach aus ist aber auch online: www.goldenerspatz.de ■

Rennenten im Rathaus

17. Erfurter Entenrennen am 2. Mai



Am 2. Mai ist es wieder soweit: Punkt 11 Uhr werden mehrere tausend Enten im Luisenpark zu Wasser gelassen, um beim 17. Erfurter Entenrennen auf der Gera in Richtung Krämerbrücke zu treiben.

Wie jedes Jahr kann das bunte Plastikgeflügel für 3 Euro beim Erfurter City-Management e. V. und in vielen Geschäften der Erfurter Innenstadt erworben werden. Damit das Federvieh möglichst farbenprächtig die Gera entlangschwimmt, sind die Erfurterinnen und Erfurter aufgefordert, ihre Enten zu verschönern. Mitmachen lohnt sich, denn neben den schnellsten, werden auch die originellsten Enten prämiert.

Für Frühaufsteher bietet der Veranstalter in diesem Jahr etwas Besonderes an: ab 9 Uhr gibt es ein Familienfrühstück unter freiem Himmel im Luisenpark. Das Entenrennen startet um 11:00 Uhr, die Rennenten können zwischen 9:00 und 10:30 Uhr im Luisenpark abgegeben werden. Die Siegerehrung findet dann um 13 Uhr auf der Bühne vor dem Anger 1 statt. ■

Hunderte Kindergartenkinder kamen zur Übergabe der Rennenten in den Rathausfestsaal, OB Bausewein übernahm die Patenschaft für 50 Kinder der Kita „Weltentdecker“.

Seniorenstage und Dienstleistungszentrum eingeweiht

Dass Wohnen im Alter sehr komfortabel und schön sein kann, sieht man an der „Seniorenstage“ der KoWo, die vergangene Woche von Oberbürgermeister Andreas Bausewein, KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann und der Aufsichtsratsvorsitzenden Karola Stange eingeweiht wurde.

Das Modellprojekt am Alfred-Delp-Ring 24 am Roten Berg – das hoffentlich Schule macht – ermöglicht den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben in sanierten und speziell an ihre Bedürfnisse angepassten Wohnungen: Der Fahrstuhl hält auf jeder Etage, Dusche und Balkon sind ebenerdig zu erreichen, in den Wohnungen gibt es Alarmknöpfe für die medizinische Versorgung in Notsituationen, auf der Etage gibt es einen Gemeinschaftsraum zum Beisammensein oder für Feierlichkeiten.

Außerdem unterhält der Verein MitMenschen e. V. in Kooperation mit der KoWo ein Dienstleistungszentrum für alle Mieter des Wohngebietes, dessen Angebote insbesondere auf den Bedarf und die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Darüber hinaus wissen wie Mieter der beiden Punkthochhäuser am Alfred-Delp-Ring 23 und 24 die guten Einkaufsmöglichkeiten, die medizinischen Einrichtungen, die gute Verkehrsanbindung und das viele Grün am Roten Berg zu schätzen.

Vor einem Jahr starteten die Sanierungsarbeiten an den Punkthochhäusern Alfred Delp-Ring 23 und 24. Im Zebra- und Giraffendesign mit Palmen und Grasbemalung gehalten, war es Wunsch der KoWo, dass sich die beiden Häuser zu einem Wahrzeichen des Wohngebietes Roter Berg entwickeln. Im Fokus der Baumaßnahme stand aber nicht nur eine optische Aufwertung, sondern vor allem die energetische Sanierung. Die KoWo investierte für die Gesamtbaumaßnahme inklusive Seniorenstage und Dienstleistungszentrum rund 3,4 Millionen Euro.

➔ www.kowo.de

Gesicht zeigen am 1. Mai

gegen rechts ist logo! – Eine Kampagne des Bürgertisches für Demokratie



Die Fraktionen des Erfurter Stadtrates, die Stadtverwaltung Erfurt und der „Bürgertisch Demokratie“ rufen die Erfurterinnen und Erfurter auf, es ihnen gleich zu tun und sich gemeinsam gegen Rechtsextremismus stark zu machen.

➔ www.buntevielfalt.de

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

seit Februar des Jahres 2001 arbeitet in Erfurt der „Bürgertisch Demokratie“ als Podium für eine öffentliche Diskussion in der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Extremismus. Der „Bürgertisch Demokratie“ ist als offener Dialog zu verstehen und für jeden zugänglich. Ziel des Bürgertisches ist es, alle in Erfurt agierenden gesellschaftlichen und politischen Gruppen und Multiplikatoren in die Diskussion einzubeziehen.

Am 1. Mai können auch Sie ein Zeichen setzen! An diesem Tag wollen NPD und DVU den städtischen Raum für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Parolen nutzen. Unter dem Motto „gegen rechts ist logo!“ sind alle Erfurterinnen und Erfurter aufgerufen zu beweisen, dass in Erfurt für diese Art Gesinnung kein Platz ist. Viele Menschen in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Parteien aber auch Privatpersonen haben sich bereits zusammengeschlossen und kreative Ideen und Aktionsformen entwickelt, um dem geplanten Aufmarsch entgegenzutreten. Ab 8:00 Uhr ist der Anger Anlauf- und Informationspunkt rund um Veranstaltungen für Vielfalt und Toleranz – von Straßenfesten bis hin zu friedlichen Demonstrationen. Nutzen Sie Ihre demokratischen Möglichkeiten, nehmen Sie an den Veranstaltungen und Demonstrationen gegen den Aufmarsch teil oder verwirklichen Sie in Vereinen, Gemeinden und Freundeskreisen eigene kreative Ideen!

Andreas Bausewein (SPD)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Tamara Thierbach (Die Linke)
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Erfurt ist mobil

Autofrühling – Fahrradfrühling – Töpfermarkt

Am Samstag, dem 24. April 2010, und am Sonntag, dem 25. April 2010, ist in der Erfurter Innenstadt viel Bewegung. Auf dem Domplatz findet die 19. Auflage des Erfurter Autofrühlings, dem Spezialmarkt zum Thema Auto und Autozubehör statt und in der historischen Altstadt zwischen Wenigemarkt und Fischmarkt lädt



der 17. Erfurter Töpfermarkt mit seiner breiten Palette von Töpfereierzeugnissen zum Flanieren ein.

Zusätzlich zu diesen traditionellen Veranstaltungen, die aus dem Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt nicht mehr wegzudenken sind und bereits von vielen Erfurtern erwartet werden, wird am 25. April bereits zum zweiten Mal das Thema Fahrrad in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt. Beim 2. Erfurter Fahrradfrühling im Randbereich des Domplatzes dreht sich alles um das Thema Fahrrad – vom eigentlichen Rad bis hin zu Sicherheit, Gesundheit oder Tourismus.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen auf einen Blick:

Töpfermarkt/Autofrühling
Samstag, 24.04.2010, 9 - 19 Uhr /
Sonntag, 25.04.2010, 10 - 18 Uhr

Fahrradfrühling
Sonntag, 25.04.2010, 10 - 18 Uhr

